

"Räumliche Entwicklung Verwaltung und SDAM" – Fragen und Antworten rund um die Vorlage

Am 27. September 2020 werden die Stimmbürger*innen über die Vorlage "Räumliche Entwicklung Verwaltung und SDAM" an der Urne abstimmen. Bereits im April hat der Gemeinderat mit der Öffentlichkeitsarbeit begonnen. Die Meinungsbildung ist im vollen Gange. Daraus haben sich auch schon viele Fragen ergeben. Die wichtigsten wollen wir an dieser Stelle beantworten.

Räumliche Entwicklung Verwaltung und SDAM

1. Wieso sollen Parkplätze in der Röhrenbrugg entstehen?

Es muss beachtet werden, dass gemäss Baureglement eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen zu Verfügung gestellt werden muss. Es soll aber auch ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten gefördert werden. Die Parkplätze für die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland an der Reutenenstrasse stehen nach dem Umzug nicht mehr zu Verfügung. Der Standort der Parkplätze wurde so gewählt, dass sie sich möglichst nicht störend ins Ortsbild einfügen. Für die Gestaltung sind wir in engem Kontakt mit der Denkmalpflege.

2. Was bedeutet die Petition "Parkplatzbewirtschaftung Speicher" für die Vorlage "Räumliche Entwicklung Verwaltung und SDAM"?

Die Petition nimmt ein aktuelles Thema auf. Falls die Abstimmungsvorlage angenommen wird, wird der Gemeinderat die Bittschrift prüfen und klären ob die Anzahl und der Standort der Parkplätze, wie in der Abstimmungsvorlage vorgeschlagen, korrekt ist, bzw. ob es noch andere Lösungen zur Erfüllung der Parkplatzanforderungen gibt.

3. Könnte man mit der Entscheidung nicht zuwarten?

Das Angebot für den Hauskauf an der Hauptstrasse 24 ist zeitlich begrenzt. Bis am 27. Oktober 2020 gilt eine Stillhaltevereinbarung. Danach kann der Besitzer die Liegenschaft auch wieder an Dritte verkaufen. Damit ist aber auch klar, dass die Gemeinde mit der Entscheidung nicht mehr zuwarten kann.

4. Wieso spricht man von 4 Teilprojekten und hat aber nur eine Abstimmungsfrage?

Aus Sicht des Gemeinderates handelt es sich um ein grosses zusammengehöriges Thema. Die Standortfrage für das Gemeindehaus zusammen mit der SDAM ist im Gemeinderat schon länger ein Thema. Erste Abklärungen hatten ergeben, dass eine räumliche Nähe Synergien ergeben können. Erst mit der Möglichkeit die Liegenschaft Hauptstrasse 24 erwerben zu können spricht man von zwei getrennten Gebäuden. Dazu gehören die Parkplätze und der Rückbau der Reutenenstrasse. Der Gemeinderat hat daher entschieden der Stimmbevölkerung das gesamte Paket mit einer Abstimmungsfrage zu unterbreiten.

5. Wie wirkt sich die wirtschaftliche Lage auf diese Vorlage aus?

Die Coronakrise und die damit verbundene wirtschaftliche Lage wirkt sich bei dieser Vorlage nicht so stark aus, wie bei der Sanierung des Hallenbades. Von den 5 Mio. CHF des Verpflichtungskredits sind ca. 4 Mio. CHF Investitionen im Finanzvermögen. Nur gerade 1 Mio. CHF ist Verschuldungsrelevant. Trotz den eher düsteren Aussichten für die Steuereinnahmen, kann die Gemeinderechnung diesen Betrag verkraften.

6. Wieso wird die Verschuldung nicht höher?

Da es sich beim Kauf der Liegenschaft Hauptstrasse 24 um eine Investition im Finanzvermögen handelt, wird dadurch die Verschuldung nicht ansteigen, dafür wird in der Bilanz in den Aktiven die Liegenschaft Hauptstrasse 24 mit dem entsprechenden Wert geführt. Die Investition in die

Sanierung und Umbau des Gemeindehauses hingegen läuft über das Verwaltungsvermögen. Falls die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind, wird die Verschuldung um maximal 1 Mio. CHF ansteigen, was, auch bei einer angespannten wirtschaftlichen Lage, verkraftbar ist.

7. Ist sichergestellt, dass die SDAM auch an die Hauptstrasse 24 umziehen wird und langfristig in der Gemeinde bleibt?

Die Regionale Sozial Hilfe Behörde, die die Aufsicht über die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland hat und aus Vertretern der fünf Partnergemeinden besteht, hat der Sitzgemeinde Speicher eine schriftliche Zusicherung geschickt, dass sie den Umzug begrüssen und auch wieder am neuen Standort eine Langfristige Miete eingehen wollen.

8. Wieso wird die Umsetzung bis 2025 dauern?

Die Planung und der Umbau ist etappiert, damit im laufenden Betrieb möglichst keine Störungen auftreten. So sollen schrittweise Etagen saniert und bezogen werden. Damit werden wieder Flächen frei, die wiederum saniert werden können. Mit einer Etappierung können die Kosten erträglich auf die nächsten Jahre verteilt werden. Auch die noch laufenden Mietverträge können so optimal abgelöst werden.

9. Wurden auch andere Möglichkeiten für einen Standort geprüft?

Für die Abstimmungsvorlage hat die Gemeinde einen fiktiven Neubau berechnet. Dieser Neubau für die Verwaltung inkl. SDAM käme auf etwa 8,5 Mio. CHF zu stehen. Eine Standortevaluation würde aber nur in Angriff genommen werden, wenn die Vorlage abgelehnt würde.

10. Seit den Erfahrungen mit Home-Office, braucht es noch so viele Büroarbeitsplätze?

Die Erfahrung aus Home-Office hat gezeigt, dass es möglich ist, flexibel auf ausserordentliche Situation reagieren zu können. Da sowohl in der Verwaltung, wie auch im SDAM der direkte Kundenkontakt eine sehr grosse Rolle spielt, ist im Normalbetrieb die Ausweitung von Home-Office nicht realistisch. Punktuell können wir aber sicher vermehrt auf alternative Arbeitsformen zurückgreifen.